



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	09.09.2025
Az.:	610-01
Vorlagennr:	BV 0989/2025

Beschlussvorlage

Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim Bebauungsplan "In den Haingärten" Ortsteil Melbach - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

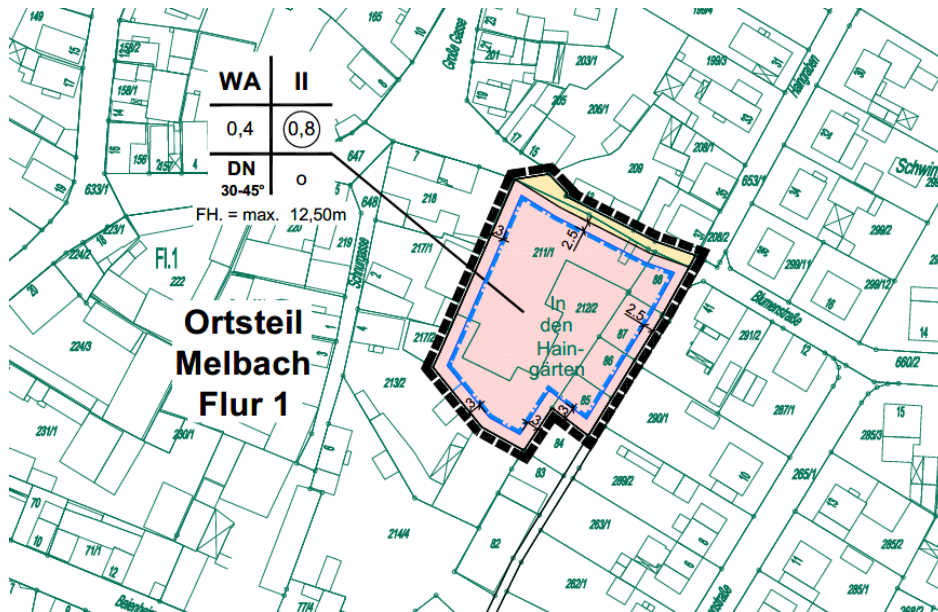
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wölfersheim hat in ihrer Sitzung vom 10.05.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß 13a BauGB und Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB gefasst. Nach Reduzierung des Geltungsbereiches fasste die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 06.03.2025 einen aktualisierten Aufstellungsbeschluss sowie den erneuten Beschluss, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 24.03.2025 bis einschließlich 25.04.2025.

Mit Schreiben vom 20.03.2025 wurden die Behörden unterrichtet und aufgefordert, ihre Stellungnahmen bis spätestens am 25.04.2025 abzugeben, mit dem Hinweis, dass Anregungen nach Ablauf der Frist nicht mehr vorgebracht werden können.

Die Terminvorgabe war mit der Abgabefrist ausreichend bemessen.

Geltungsbereich



Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Wölfersheim wird folgende Beschlussempfehlung unterbreitet:

1. Abwägung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wölfersheim hat die im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes „In den Haingärten“ vorgebrachten Anregungen sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und sonstigen Stellen geprüft und beschließt darüber gemäß der beigefügten Abwägung unter I.

2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wölfersheim beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „In den Haingärten“, bestehend aus einer Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 und dem Text der planungsrechtlichen Festsetzungen und den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

3. Bekanntmachung

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Wölfersheim wird beauftragt, den Bebauungsplan „In den Haingärten“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und den Plan dadurch in Kraft zu setzen.

Christopher Ahlemeyer